

Beitragsordnung (Stand 13.10.2025)

1. Beitragsordnung und Richtlinie EKI Plus

Die in dieser Beitragsordnung genannten Betreuungskosten und Reduzierungen berufen sich auf das EKI Plus Modell der Landeshauptstadt München. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Beitragsordnung und der Richtlinie EKI Plus¹ hat die Richtlinie Vorrang. Gleiches gilt bei einer Aktualisierung der Richtlinie.

2. Monatliche Elternentgelte in Euro, gestaffelt nach Einkommen und Buchungszeit²

Soweit das Gesamt-Jahreseinkommen der Elterngemeinschaft unter einem bestimmten Betrag liegt, werden seitens des Vereins die Monatsbeiträge wie folgt gesenkt. Als Nachweis sind bei der Stadt München die jeweils notwendigen Steuer-Bescheide einzureichen. Zusätzlich zu diesem Vertrag muss durch die Eltern beim Verein ein entsprechender Antrag auf Formblatt gestellt werden, damit der Verein hierfür eine entsprechende Ausgleichförderung erhält.

a) Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt München haben³

Brutto-Jahresgehalt	3 bis 4h	4 bis 5h
Über 80.000,- € (ohne Antrag)	113 €	125 €
unter 80.000,- €	98 €	109 €
unter 70.000,- €	81 €	89 €
unter 60.000,- €	59 €	61 €
unter 50.000,- €	0 €	0 €

b) Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt München haben⁴

Brutto-Jahresgehalt	3 bis 4h	4 bis 5h	
alle	184 €	203 €	

¹ Die Richtlinie kann [hier](#) abgerufen werden (gültig ab 1. Januar 2025).

² Gemäß der „Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI Fördermodell – EKI-Plus“ der Landeshauptstadt München. Zur Geschwisterermäßigung im Rahmen des Elternentgeltes (Zweitkind- und Drittkinderermäßigung) siehe Ziffer 6.5 der Richtlinie.

³ Die Kosten für die Bauernhofreise sind von dem Ausflugsbeitrag nicht abgedeckt und werden separat eingezogen. Auch Kosten für Eintrittsgelder o.ä. werden ggf. getrennt eingezogen.

⁴ Die Kosten für die Bauernhofreise sind von dem Ausflugsbeitrag nicht abgedeckt und werden separat eingezogen. Auch Kosten für Eintrittsgelder o.ä. werden ggf. getrennt eingezogen.

3. Geschwisterabhängige Reduzierung

Soweit die Eltern für mehrere Kinder Kindergeld beziehen, kann für das zweite sowie die weiteren folgenden Kinder eine weitere Reduzierung beantragt werden. Die Reihenfolge der Kinder richtet sich nach der Reihenfolge im Kindergeld-Bescheid. Zusätzlich zu diesem Vertrag muss durch die Eltern beim Verein ein entsprechender Antrag auf Formblatt gestellt werden, damit der Verein hierfür eine entsprechende Ausgleichförderung erhält. Der Kindergeldbescheid ist hierbei mit vorzulegen.

- Erstes Kind Beitrag nach 2. dieses Vertrages
- Zweites Kind Beitragsreduzierung um eine weitere Stufe nach der Tabelle in 2.a)
- Drittes Kind und weitere Beitragsreduzierung auf 0,- €

4. Vereinsbeitrag

Pro betreutem Kind wird ein freiwilliger monatlicher Vereinsbetrag erhoben.

Die Höhe wird auf der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.

Aktuell beträgt er **70 € pro Kind pro Monat⁵**.

5. Kosten für Mahlzeiten

Die monatliche Umlage beträgt **70,- €** und wird mit den Beiträgen eingezogen.